

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Musik und Medien

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 51/ 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

17. Jahrgang / 20 . Oktober 2008

Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Musik und Medien

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 07. Juli 2008 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) erlassen.¹

§ 12a In-Kraft-Treten

Die Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibung für das Modul VII - Operative Medienanalyse wird durch den Wortlaut gemäß Anlage ersetzt.

¹ Die Änderung der Studienordnung wurde am 09. Oktober 2008 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul VII: Operative Medienanalyse			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul widmet sich der Analyse optischer, akustischer und kognitiver Medien und erlaubt eine Spezialisierung nach Entwicklung der gemeinsamen medienarchäologischen Basis aller Wahrnehmungskanäle (aisthesis), der Signalverarbeitung. Einerseits werden Kompetenzen zur messenden Analyse der analogen wie digitalen Techniken zur Erzeugung, Speicherung und Verbreitung akustischer, visueller und audiovisueller Informationen erlernt. Andererseits werden Methoden der Analyse und Synthese optischer und akustischer Wahrnehmung vermittelt (Klanganalyse und -synthese, Filmanalyse, Charakteranimation). Das Basiswissen zu Medien, welche Ort oder Auge oder beide zugleich adressieren, liegt für die gegenwärtige Medienkultur in seiner Operationalisierbarkeit durch die universelle Maschine Computer. Ein mathematisches Grundwissen von Trigonometrie, Analysis und Informationstheorie ist dafür unabdinglich. Für eine medien- und musikwissenschaftliche Schwerpunktbildung bietet sich die historische Untersuchung musikalischer Notation, alternativer Codierungssysteme bis hin zur Entstehung von spezifischen Computersprachen zur Repräsentation, Analyse, Komposition und Synthetisierung akustischer und klanglicher Prozesse an.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
SE oder UE	2	4 SP Vor- und Nachbereitung Übungen am Computer	z. B. musikalische Notation und Codierungen des Akustischen, computergestützte Musikanalyse, mathematische und informatische Grundlagen der Medienanalyse
SE oder SM	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, Referat, Thesenpapier	z. B. Analysen des bewegten Bildes
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP Klausur (120 bis 240 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8-15 Seiten)		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Musik und Medien

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 07. Juli 2008 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) erlassen.*

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Fach Musik und Medien (Kernfach, Zweitfach)

Die Anlage „Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Fach Musik und Medien“ wird durch den Wortlaut gemäß Anlage ersetzt.

§ 16a In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 09. Oktober 2008 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Fach Musik und Medien

Kernfach und Zweitfach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
VII Operative Medienanalyse	10	Klausur (120 bis 240 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8-15 Seiten)